

10.11.2021

Projektnewsletter IX/2021

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### National

#### *Europäischer Tag gegen Menschenhandel*

Anlässlich des Europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober gab es einige Statements und Pressemitteilung verschiedener Organisationen. Der Deutsche Caritasverband und der Fachverband IN VIA Deutschland veröffentlichten eine [Pressemitteilung](#) mit Tipps und Handlungsempfehlungen, um Hinweise auf Menschenhandel im Alltag zu erkennen und dagegen vorzugehen. Im unmittelbaren Vorfeld des Gedenktages veranstaltete der KOK am 14. und 15. Oktober eine Fachtagung zu Datenpolitik und Menschenhandel in Deutschland (siehe auch *Neues aus dem KOK* in diesem Newsletter) und veröffentlichte mit einer [Pressemitteilung](#) seinen 2. [Bericht](#) zur Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Der Bericht beinhaltet eine erste Auswertung des KOK-Datentools mit über 700 Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung, die zwischen Januar 2020 und Ende Juni 2021 eingegeben wurden. Im Vergleich zu dem jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichten Lagebild Menschenhandel zeigen sich deutliche Unterschiede, z.B. bei den Hauptherkunftsländern der Betroffenen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) verwies in einer [Pressemitteilung](#) auf die Notwendigkeit aussagekräftiger Daten zu Menschenhandel und entsprechende politische Handlungskonzepte zur Bekämpfung dieser Menschenrechtsverletzung, darin würdigte das DIMR auch den neuen KOK Datenbericht. In einem [Leitbild des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) werden die Kernelemente, Funktionen und Aufgaben einer zukünftigen Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel dargestellt.

#### *Zahl der Asylsuchenden steigt 2021 wieder*

Laut dem [Bericht Aktuelle Zahlen](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von September 2021 wurden seit Januar diesen Jahres wieder mehr Asylanträge in

Deutschland gestellt. Der Bericht gibt an, dass bis Ende September 100.278 Erstanträge gestellt wurden, 35,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Durch die Corona-Pandemie waren 2020 viele Grenzen geschlossen und der Flugverkehr weitgehend eingestellt, was es Schutzsuchenden erschwert hat, zu fliehen. Im 5-Jahres-Vergleich stiegen die Zahlen der Erstanträge erstmalig wieder. Auch innerhalb der EU [steigen](#) die Zahlen Schutzsuchender. Dies läge vor allem an Asylgesuchen von Menschen aus Afghanistan, so die EU-Asylbehörde EASO. Nach ihren Worten stellen vor allem Afghan\*innen einen Asylantrag, die schon längere Zeit in Europa leben.

Laut Statistik des BAMF stieg die Zahl der Folgeanträge in Deutschland im Berichtsjahr 2021 gegenüber 2020 (11.985 Folgeanträge) um 162,4 % auf 31.454 Folgeanträge. Damit wurden insgesamt 131.732 Asylanträge bis Ende September gestellt. Der vergleichbare Vorjahreswert lag bei 86.158 Asylanträgen, dies bedeutet einen Anstieg um 52,9 %. Die Hauptherkunftsländer sind weiterhin Syrien, Afghanistan und der Irak. Die Organisation [Pro Asyl](#) appellierte an die derzeitige und die künftige Bundesregierung sowie an die 20 wichtigsten Industrieländer und Schwellenstaaten, mehr für die Aufnahme gefährdeter Menschen aus Afghanistan zu tun.

### ***Zahl der Asylanträge von Frauen und Mädchen in 2021***

Fast 50.000 Frauen und Mädchen haben von Januar bis September 2021 einen Asylantrag gestellt. Davon waren fast 24.000 Personen jünger als 14 Jahre, wie aus der Antwort der Bundesregierung ([19/32684](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([19/32637](#)) hervorgeht. Auch hier sind die Hauptherkunftsländer Syrien (19.615), Afghanistan (6.429) und der Irak (3.955). Im genannten Zeitraum lag die Gesamtschutzquote bei 53,9 Prozent, den meisten Frauen und Mädchen wurde Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz gewährt.

### ***ICJ-Schulungsmaterialien zum Zugang zum Recht für Migrant\*innen***

Die Internationale Juristen-Kommission, die als NGO die Grundrechte und das Rechtsstaatsprinzips im In und Ausland fördert, hat am 29.09.21 aktualisierte [Schulungsmaterialien](#) über den Zugang zum Recht für Migrant\*innen veröffentlicht. Diese sollen Richter\*innen und Anwälte\*innen als Unterstützung und Hintergrundinformation dienen. Es werden die Themen faire Asylverfahren und wirksame Rechtsmittel; Zugang zum Recht in der Haft; Zugang zur Justiz bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten; Zugang zur Justiz beim Schutz des Rechts von Migrant\*innen auf Familienleben und Zugang zum Recht für Migrant\*innenkinder behandelt. Die Materialien wurden im Rahmen des [Projekts FAIR PLUS](#) entwickelt und können in Englisch, Griechisch, Tschechisch und Italienisch heruntergeladen werden.

### ***Zwischenbilanz des Programms Perspektive Heimat***

In ihrer Antwort ([19/32368](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/32073](#)) der Fraktion Die Linke legt die Bundesregierung dar, dass durch das 2017 gestartete Programm *Perspektive Heimat* bisher knapp 119.000 Beratungsgespräche in Migrationsberatungszentren durchgeführt worden seien. Das Projekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berät Rückkehrende aus Deutschland, Drittländern und die lokale Bevölkerung. Es konzentriert sich auf Länder, aus denen ein besonders hoher Anteil an

ausreisepflichtigen Personen in Deutschland stammt. Insgesamt seien 184.541 Personen in Beschäftigung gebracht worden und rund 97.600 Existenzgründungsmaßnahmen finanziert worden. Die Fraktion Die Linke kritisiert seit längerem das Programm, da es zu einer restriktiven Abschottungs- und Rückführungspolitik führe und gerade die Tatsache, dass bis vor kurzem das Programm in Afghanistan durchgeführt wurde, führt zu starker Kritik.

## *Situation an den Grenzen der EU*

In den letzten Wochen vermehren sich Berichte über Menschenrechtsverletzungen an Schutzsuchenden, die über [Belarus](#) versuchen, in die EU einzureisen. Hintergrund sind Spannungen zwischen der EU und Belarus. Der belarussische Machthaber Alexander Lukaschenko hat die [Visapflicht](#) für Bürger\*innen mehrerer Länder aufgehoben, um ihnen den Transit über Belarus an die Außengrenze der EU zu erleichtern. Seitdem Lukaschenko ankündigte, Flüchtenden den Grenzübertritt nicht zu verwehren, versuchen viele Menschen über die belarussisch-polnische Grenze zu fliehen. Hier drohen ihnen statt Asyl jedoch Menschenrechtsverletzungen und illegale [Push-backs](#).

Auch die menschenrechtliche Situation an den Grenzen von Polen und Deutschland ist sehr angespannt, Rechtsextreme planen [Bürgerwehren](#) und wollen Geflüchtete gewaltsam aufhalten. Die Situation in Polen ist ebenfalls besorgniserregend und bereits Anfang September [rief](#) Polen den Ausnahmezustand aus. Statt Schutzsuchenden die rechtlich zustehende Unterstützung zu bieten, werden diese Menschen an der Grenze abgewiesen. Auch Litauen und Lettland verzeichnen mehr Schutzsuchende an der belarussischen Grenze, Litauen hat den [Notstand](#) ausgerufen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte [fordert](#) die Einhaltung von internationalem Recht an der polnischen und lettischen Grenze und die Versorgung von Schutzsuchenden. Die [EU-Kommissarin](#) für Inneres Ylva Johansson besuchte im September Polen, erhielt jedoch keinen uneingeschränkten Zugang zur Grenze.

Mehrere Organisationen haben bereits auf diese kritische Situation hingewiesen und Forderungen an die EU und Polen gestellt. Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) [fordert](#) beispielsweise ein Ende der Push-backs, den Zugang zu medizinischer Versorgung, humanitärer Hilfe und Rechtsberatung für Geflüchtete und eine Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen und Todesfälle. Amnesty International [fordert](#) von Polen die Aufhebung des Ausnahmezustands, die Einstellung illegaler Push-backs und die Ermöglichung zum Zugang zu Unterstützung für Geflüchtete. Pro Asyl [fordert](#) unter anderem die unbedingte Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts, die Gewährleistung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren und die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen wegen Missachtung der Menschenrechte. Die deutsche Bundesregierung äußert sich bisher sehr zurückhaltend über die Menschenrechtsverletzungen seitens Polens. Bundesinnenminister Horst Seehofer bat seinen polnischen Amtskollegen in einem Brief, Unterstützung der EU-Grenzsicherungseinheit Frontex anzufordern, äußert aber Verständnis für den Bau einer Grenzbarriere.

Besonders vulnerable Menschen haben ein größeres Risiko Betroffene von Menschenhandel, oder ausgebeutet zu werden. Ein [Bericht](#) des ICMPD zeigt auf, dass gerade Frauen und Mädchen ein höheres Risiko haben sexualisierte und

geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben. Außerdem werden sie eher sexuell ausgebeutet und etwa zu „survival sex“ genötigt, um Waren oder Dienstleistungen, die sie benötigen zu erhalten. Die Menschenrechte an den EU-Außengrenzen müssen wieder geachtet werden, damit gerade vulnerable Gruppen Zugang zu Unterstützung und Recht erhalten können und nicht ausgebeutet werden.

---

## International

### *Initiierung eines Projekts zur Stärkung der Funktionalität der Nationalen Vermittlungsmechanismen für Betroffene des Menschenhandels*

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat das Projekt *Developing Approaches for Enhancing the Functionality of the National Referral Mechanisms (NRMs)* begonnen. Daran beteiligt sind die sog. MARR-Initiative (Migration, Asylum, Refugees Regional Initiative) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz) Ziel ist die Entwicklung und Verbreitung spezifischer Ansätze zur Verbesserung der Funktionalität der NRMs für Betroffene des Menschenhandels in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien Weitere Informationen sind auf der [Seite](#) des ICMPD einzusehen.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### *EU-Kommission fordert effektive Beschwerdemechanismen für irreguläre Arbeitnehmende*

Die Europäische Kommission hat Ende Septmeber eine [Mitteilung](#) über ihre Bewertung der Umsetzung der so genannten Arbeitgebersanktionsrichtlinie der EU ([2009/52/EG](#)) veröffentlicht. In diesem Dokument erläutert die EU-Kommission die Ergebnisse und Empfehlungen für die Regierungen, um die Umsetzung der Richtlinie zu verbessern, einschließlich des Zugangs zu Informationen, Recht und Entlohnung sowie befristeter Aufenthaltsgenehmigungen für undokumentierte Arbeitnehmende. Die Europäische Kommission räumt ein, dass der prekäre Migrationsstatus ausgebeuteter Arbeitnehmer\*innen sie daran hindern kann, eine Beschwerde einzureichen. Daher fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Zugänglichkeit zu Beschwerdemechanismen für irreguläre Arbeitnehmende zu verbessern, um in Fällen von irregulärer Beschäftigung und Ausbeutung leichter Beschwerde einlegen zu können, sowie Strategien oder Maßnahmen einzuführen, die es ihnen ermöglichen, mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt zu treten, ohne zu riskieren, dass der Migrationsstatus die Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt.

Dies war ein wesentlicher Punkt, den PICUM (internationale Plattform für undokumentierte Migrant\*innen) in seiner [schriftlichen Eingabe](#) forderte, zu der auch der KOK als PICUM-Mitglied beigetragen hat. Anfang Juni veröffentlichte die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) einen [Bericht](#), in dem beschrieben wird, wie 25

Mitgliedstaaten die Arbeitgebersanktionsrichtlinie umgesetzt haben, und stellte fest, dass es bei der vollständigen und sinnvollen Umsetzung große Lücken gibt. Im Oktober hat der Europäische Gewerkschaftsbund (European Trade Union Confederation, ETUC) seinen [Standpunkt](#) zur Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Der ETUC stellte fest, dass die Bestimmungen zur Gewährleistung von Nachzahlungen, zur Erleichterung von Beschwerden und zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für Arbeitnehmer\*innen ohne Papiere nur in sehr begrenztem Umfang umgesetzt werden.

---

## Urteile

### ***Betreten der Wohnungen von Geflüchteten ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss unzulässig***

In seinem [Urteil](#) vom 04.10.21 entschied das Verwaltungsgericht (VG) Berlin, dass die Polizei die Wohnungen oder Zimmer von Geflüchteten in Unterkünften nicht ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss betreten dürfe. Auch für Menschen, die abgeschoben werden sollen, gilt das im Grundgesetz verbriefte Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13). Ein Mann aus Guinea hat gegen das Land Berlin geklagt, nachdem die Polizei in sein Zimmer eindrang und ihn ohne Durchsuchungsbefehl abführte, mit der Absicht ihn abzuschleppen. Im Sommer 2019 wurde in das so genannte [Geordnete-Rückkehr-Gesetz](#) von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) ein Passus aufgenommen, dass die Polizei Wohnungen zum Zwecke der Abschiebung „betreten“ (Aufenthaltsgesetz §58, Abs. 5) dürfe, eine „Durchsuchung“ bedürfe jedoch der richterlichen Anordnung (Abs. 6 und 8). Mehrere Jurist\*innen und auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages [hielten](#) diese Unterscheidung für fragwürdig. Das Urteil wird auch vom Berliner Flüchtlingsrat [begrüßt](#). Die rechtspolitische Referentin von Pro Asyl, Wiebke Judith fordert von der nächsten Bundesregierung eine Nachbesserung der künstlichen Unterscheidung von Betreten und Durchsuchen.

### ***Vollständiges Einsichtsrecht in Behördenakten***

Das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden hat mit Beschluss vom 03.09.21 (Aktenzeichen: [6 L 582/21.WI.A](#)) entschieden, dass ein Verfahren zur Einsicht in die Behördenakten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgesetzt wird und zugleich ein Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gerichtet. In den Leitsätzen der Entscheidung wird festgestellt, dass es fraglich ist „ob ein faires (Asyl-) Verfahren gewährleistet wird, wenn ein vollständiger Zugang zu der vollständigen elektronischen Behördenakte nicht so gewährt wird, wie dieser den Beschäftigten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich ist, nicht aber dem Gericht oder einem Rechtsanwalt.“ Der Rechtsanwalt des Antragsstellers begehrt die vollständige Behördenakte des BAMF, statt unstrukturierter einzelner Dateien des BAMF, für die er ein spezielles EDV-Programm benötigt. Dies wurde von der Justizverwaltung und dem BAMF abgelehnt, weshalb der Anwalt einen Eilantrag stellte. Das VG richtete daraufhin ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH, um zu prüfen, ob ein faires (Asyl-) Verfahren gewährleistet werden kann, wenn dem Anwalt kein vollständiger Zugang zur Behördenakte des BAMF gewährt wird.

---

## Neues aus dem KOK

### ***KOK-Fachtagung Menschenhandel und Datenpolitik***

Im Vorfeld des Europäischen Tages gegen Menschenhandel hat der KOK zu einer Fachtagung zum Thema Menschenhandel und Datenpolitik am 14. und 15. Oktober 2021 nach Berlin eingeladen. Im Rahmen der Fachtagung wurde mit dem 2. [KOK-Datenbericht Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland](#) eine erste Auswertung des KOK-Datentools mit über 700 Fällen von Menschenhandel und Ausbeutung präsentiert, die zwischen Januar 2020 und Ende Juni 2021 im KOK-Datentool eingegeben wurden. Im Vergleich zu dem jährlich vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichten [Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020](#) zeigen sich deutliche Unterschiede, z.B. bei den Hauptherkunftsländern der Betroffenen.

Rund 90 Expert\*innen, Praktiker\*innen und Vertreter\*innen von Behörden und Strafverfolgung erörterten Fragen und Herausforderungen zu Datenerhebung im Themenfeld Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Derzeit werden die Weichenstellungen für die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel in Deutschland vorgenommen. Die verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die zukünftig mit ihr arbeiten werden, haben Erwartungen und Ansprüche dafür diskutiert. Die profunde Fachexpertise der Referent\*innen, Podiumsteilnehmer\*innen und des Publikums, die Wissen, Erfahrungen und Beispiele zur Erfassung von Daten zu Menschenhandel in Deutschland einbrachten, machten den Fachaustausch inhaltlich wertvoll und führten zu spannenden Gesprächen.

Eine ausführliche Dokumentation der Fachtagung sowie Mitschnitte der einzelnen Redebeiträge werden in Kürze auf der KOK Webseite zur Verfügung stehen.

---

## Informationen aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

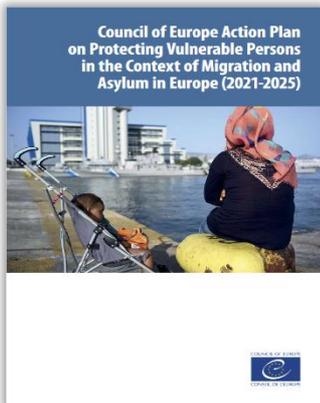
### ***SAFE 3.0 – Projekt von JADWIGA Nürnberg***

Das EU-geförderte Projekt SAFE 3.0 der spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel JADWIGA in Nürnberg wird über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vom 01.10.20 – 30.06.22 erneut gefördert und kann seit kurzem wieder Info-Cafés im AnKER Zentrum Zirndorf anbieten. Seit 2011 widmet sich das Projekt der Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Eine Mitarbeiterin berichtet: „Unsere Kolleg\*innen der Diakonie Roth-Schwabach im Ankerzentrum Zirndorf machen vor Ort Gesundheitsberatung für z.B. Schwangere oder psychisch Erkrankte. Wir als Projektpartnerinnen von Jadwiga machen u.a. aufsuchende Arbeit im AnKER [Zentrum], sodass potentiell Betroffene von Menschenhandel oder Zwangsheirat einen niedrigschwelligen Zugang zu uns finden. Bisher konnten wir unsere bewährten "Jadwiga-Info-Cafés" leider aufgrund der Infektionsschutzbestimmungen nicht durchführen, da keine Gruppenangebote möglich waren. Nun können wir diese in kleinerem Rahmen jedoch wieder anbieten und Frauen über die Themen Menschenhandel und Zwangsheirat aufklären. Als weitere Projektpartner\*innen im SAFE 3.0 Projekt haben wir die

Kirchengemeinde St. Rochus im Boot, die in Zirndorf durch ihre Ehrenamtlichen z.B. Deutschkurse anbietet.“ Teil des Projekts war außerdem eine Workshopreihe im Frühjahr, in der interessierte Sprachmittler\*innen zu unterschiedlichen Themen geschult und ihnen untereinander ein Austausch ermöglicht wurde.

---

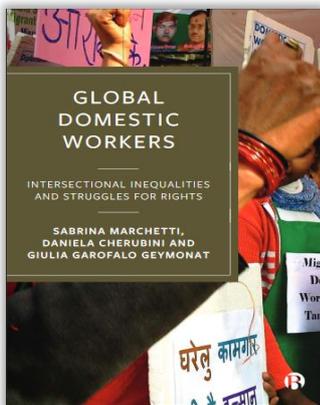
## Veröffentlichungen



### **Aktionsplan des Europarats zum Schutz schutzbedürftiger Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa**

Der Europarat hat einen [Aktionsplan](#) zum Schutz schutzbedürftiger Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa für die Jahre 2021 – 2025 herausgebracht. Bis auf eine kurze Erwähnung der Expert\*innengruppe GRETA (vgl. S. 18, Fußnote 9) und dem Hinweis, dass sich viele Aktivitäten auf mehrere Zielgruppen beziehen können, enthält der Plan zwar keine direkten Bezüge zu Menschenhandel. In Punkt 1.1 wird aber der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch erwähnt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Förderung eines fairen Zugangs zur

Gesundheitsversorgung für schutzbedürftige Personen mit besonderem Bezug zur Pandemiesituationen entwickelt (vgl. Punkt 1.3). Der Punkt 2.1 bezieht sich auf die Ausarbeitung spezifischer Leitlinien zum Datenschutz und zur digitalen Identität im Zusammenhang mit Migration. Diese wurden im Einklang mit dem Übereinkommen zum Schutz von Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten und dem dazugehörigen Zusatzprotokoll erarbeitet.



### **Verbesserung der Arbeitsrechte von Hausangestellten**

Im Oktober 2021 erschien die [Studie](#) *Global Domestic Workers - Intersectional Inequalities and Struggles for Rights*. Grundlage der Studie ist das EU finanzierte DomEQUAL-Forschungsprojekt, welches in neun Ländern in Europa, Südamerika und Asien Arbeits- und Lebensbedingungen von Hausangestellten untersucht und vergleicht. Außerdem werden Kampagnen skizziert, mit denen die Hausangestellten auf ihre Situation aufmerksam machen.

## **Beziehung von Religion, Migration und Menschenhandel**



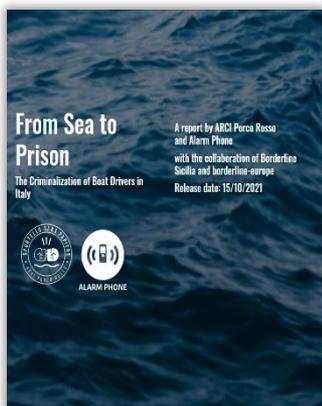
Im September 2021 wurde die explorative [Studie](#) *A Question of Faith* vom Centre against Child and Human Trafficking, African Studies Centre Leiden und der University of Humanistic Studies Utrecht veröffentlicht. Die Studie klärt über die Beziehung zwischen westafrikanischen Religionen, Migration und Menschenhandel auf. Die Untersuchung zeigt, dass das Verständnis und die Achtung der religiösen und spirituellen Welt von wesentlicher Bedeutung sind, um Offenheit und Vertrauen im Umgang mit westafrikanischen Betroffenen zu schaffen. Ein kultursensibler Ansatz, bei dem das Wissen über Religion und Spiritualität berücksichtigt wird, ist daher eine Grundvoraussetzung für die Kommunikation mit westafrikanischen Migrant\*innen, so das Ergebnis der Untersuchung.

## **Recht auf eine unverzügliche Geburtenregistrierung nach der UN-Kinderrechtskonvention**



JUMEN und das Deutsche Institut für Menschenrechte haben zum Recht auf Geburtsregistrierung nach Artikel 7 UN-KRK ein [Gutachten](#) veröffentlicht. Die Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beabsichtigt in einem ersten Teil die Frage zu klären, welcher Zeitraum als „unverzüglich“ im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention auszulegen ist. Im Artikel steht, dass Kinder unverzüglich nach ihrer Geburt in ein Register einzutragen sind. Im zweiten Teil geht es um die konkrete Durchsetzung des Rechts auf eine Geburtenregistrierung und die damit verbundenen Rechte in der Praxis. Es werden konkrete Handlungsstrategien für Rechtsanwender\*innen und Betroffene geboten, die dazu beitragen sollen, dass langfristig jedes Kind in Deutschland eine Geburtsurkunde erhält und somit sein Zugang zum Recht gesichert ist.

## **Die Kriminalisierung von Bootsführer\*innen in Italien**



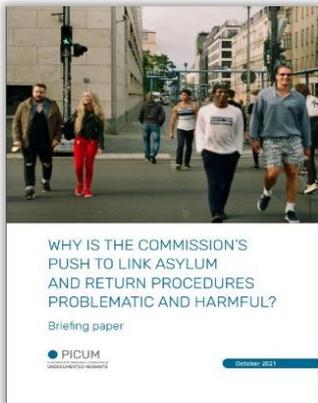
Die italienischen Behörden haben in den vergangenen zehn Jahren tausende Menschen verhaftet, weil sie Boote mit Migrant\*innen über das Mittelmeer gesteuert haben. In vielen Fällen wurden die Bootsführer\*innen, die oft selbst Schutzsuchende sind, angeklagt und verurteilt: Die verhängten Haftstrafen reichen von zwei bis zu 20 Jahren – und gehen in manchen Fällen sogar darüber hinaus. Das sind Ergebnisse aus einem englischsprachigen [Bericht](#), der von ARCI Porco Rosso und dem transnationalen Netzwerk von Watch the Med Alarm Phone unter Mitwirkung von Borderline Sicilia und borderline-europe erstellt wurde. Die Organisationen kommen zu dem Schluss, dass die Kriminalisierung von Bootsführer\*innen in Italien in den vergangenen 25 Jahren stetig zugenommen hat, insbesondere seit 2015. Die

strafrechtliche Verfolgung helfe aber weder gegen Menschenschmuggel, noch verhindere sie Todesfälle auf See.

## Zwei Essays zum Schutz von Geflüchteten



Im Oktober 2021 erschien das [Buch](#) des Rechtsanwaltes Reinhard Marx *Warum wir Flüchtlinge schützen müssen* bestehend aus zwei Essays. Er zeigt auf, wie zentral der Schutz von Geflüchteten und das Prinzip der Solidarität sind.



## Verbindung von Asyl- und Rückführungsverfahren problematisch

PICUM hat ein [Paper](#) veröffentlicht, indem der Vorstoß der EU-Kommission zur Verbindung von Asyl- und Rückführungsverfahren als problematisch beschrieben wird. Die vorgeschlagenen Neufassungen der [Rückführungsrichtlinie](#), [Screening-Verordnung](#) von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und [Asylverfahrensverordnung](#) sehen vor, dass Menschen, die sich irregulär in der EU aufhalten und deren Asylanträge abgelehnt wurden, unverzüglich in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden sollten. Nach internationalem und EU-Recht gibt es allerdings mehrere menschenrechtliche Gründe, die Menschen, die nicht die Voraussetzungen für Asyl erfüllen, einen dauerhaften oder vorübergehenden regulären Status ermöglichen. Diese Möglichkeit darf das EU-Recht nicht einschränken und die Mitgliedstaaten sollten den Zugang zu diesen Aufenthaltstiteln verbessern und erweitern.

---

## Termine

### Anträge für das Projekt Hilfesystem 2.0 und zur Zusammenarbeit mit professionellen Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten

Die Frauenhauskoordinierung e.V. ruft zur Teilnahme an dem Projekt „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie“ (Hilfesystem 2.0) auf. Es können noch bis zum **31.03.22** Anträge für den Projektstrang II Dolmetschung/Fortbildung gestellt werden, um an Fortbildungen zur Anwendung technischer Maßnahmen in Folge der Corona-Pandemie teilzunehmen bzw. Fortbilder\*innen in Einrichtungen einzuladen. Die Anträge müssen verbindlich über ein Online-Portal gestellt werden. Dort findet sich außerdem eine Kurzinformation zum Projektstrang II. Zuwendungsfähig sind hier Honorare für die Nutzung professioneller Dolmetschdienste für die Unterstützung und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen während der Corona-Pandemie. Zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben für Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen für die digitalen Herausforderungen

durch die Corona-Pandemie. Die Zuwendungskriterien und die FAQs zum Projekt „Hilfesystem 2.0“ in der aktuellen Fassung sind auf der [Webseite](#) ersichtlich.

### ***OHCHR bittet um Beiträge zu den Rechten von Kindern***

Das Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) bittet um Beiträge der Zivilgesellschaft für den jährlichen thematischen [Bericht](#) über einen praktischen Ansatz zur Bekämpfung des Verkaufs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, die Frist läuft am **10. November** ab. Berichte über best-practice Beispiele sollten so konkret wie möglich sein und vorzugsweise eine Beschreibung der Ergebnisse enthalten. Die Wortzahl sollte 3.000 Wörter nicht überschreiten. Die Antworten können per E-Mail an [OHCHR-srsaleofchildren@un.org](mailto:OHCHR-srsaleofchildren@un.org) gesendet werden.